



10.1.1 Winterbegrünung

Mit dieser Maßnahme wird der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau gefördert, soweit sie über den Winter beibehalten werden.

① Reinhold Schneider | reinhold.schneider@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5057

10.1.2 Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Gefördert werden nach § 2 Düngegesetz die Ausbringungsverfahren, die die Verflüchtigung von umweltschädigenden Gasen nach dem Stand der Technik deutlich reduzieren.

① Reinhold Schneider | reinhold.schneider@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5057

10.1.3 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Maßnahme dient der Anwendung besonders nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen.

① Reinhold Schneider | reinhold.schneider@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5057

10.1.8 Vertragsnaturschutz

Mit dieser Maßnahme werden naturschonende und biodiversitätsverbessernde sowie artenschutzspezifische Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Betrieben gefördert.

① Michael Kruse | michael.kruse@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7335

11.1 Ökologischer Landbau – Einführung

Unterstützung für Landwirte, die ihren gesamten Betrieb auf ökologische Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates umstellen.

① Doris Neuschäfer | doris.neuschaefer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5054

11.2 Ökologischer Landbau – Beibehaltung

Unterstützung für Landwirte, die auf ihrem gesamten Betrieb die ökologische Bewirtschaftung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates fortführen.

① Doris Neuschäfer | doris.neuschaefer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5054

12.1 Natura 2000-Prämie

Die Maßnahme dient dem Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten für Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten.

① Michael Kruse | michael.kruse@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7335

13.3 Ausgleichszulage

Die Förderung wird als Kompensation für Einkommensnachteile für Flächen gewährt, die auf den Inseln ohne feste Landanbindung an der Westküste Schleswig-Holsteins bewirtschaftet werden.

① Doris Neuschäfer | doris.neuschaefer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5054

16.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Gefördert werden „operationelle Gruppen“, die sich aus Landwirten, Wissenschaftlern, Beratern und anderen Akteuren zusammensetzen mit dem Ziel, innovative Projekte im Agrarbereich zu entwickeln.

① Dr. Heinrich Terwite | heinrich.terwite@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-4919

16.5 Kooperationen im Naturschutz

Unterstützung von Kooperationen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Vielfalt.

① Swantje Ulbrich | swantje.ulbrich@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7230

19.2 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien und

19.3 Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten

Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen) haben jeweils eine integrierte Strategie erarbeitet, die auf die Bedürfnisse ihrer Region eingeht. Auf dessen Grundlage können Projekte oder auch Kooperationsprojekte unter den Themen Klimawandel & Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum & Innovation und Bildung umgesetzt werden.

① Inez Kleber | inez.kleber@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5154

20.1 Technische Hilfe

Die Technische Hilfe dient der professionellen Programmumsetzung.

① Simone Eckert | simone.eckert@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5031

www.eler.schleswig-holstein.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Fotos, Gestaltung, Fotos und Druck: meyerbogya.de | Auflage: 3.000 Stück | Juli 2015 | ISSN 0935-4697 | Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier gedruckt.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Landesprogramm ländlicher Raum in Schleswig-Holstein 2014–2020



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) – neue Chancen und Herausforderungen

Mit der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden 2014-2020 neue Schwerpunkte gesetzt. Dabei sollen die Mittel stärker als zuvor für Bildungsangebote, Nahversorgung, Mobilität und Breitbandausbau sowie verstärkt für Tierwohl und Umweltleistungen genutzt werden.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa

Viele aktuelle Herausforderungen lassen sich nur mit einer leistungsfähigen Landwirtschaft lösen. Hierbei ist ganz Europa gefragt. Die erste Säule der GAP beinhaltet die Marktregulierung und die Direktzahlungen, die das Basis-Einkommen der Landwirte sichern.

Die zweite Säule der GAP steht im Wesentlichen für freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie für regionale Strategien der Dorfentwicklung. Finanziell getragen wird sie durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und nationale Mittel des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Finanzierung des ELER-Programmes

Für das schleswig-holsteinische Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) stehen im Förderzeitraum 2014-2020 insgesamt etwa 620 Millionen Euro zur Verfügung, **davon ca. 420 Millionen Euro aus dem ELER**, die durch rund 200 Millionen Euro kofinanziert werden.

www.eler.schleswig-holstein.de

Fördermaßnahmen

① = Ansprechpartner im MELUR für weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen

1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zugunsten von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.

① Martin Seefeld | martin.seefeld@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5143

2.1.1 Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft

Gefördert werden über öffentliche Ausschreibung ausgewählte Beratungsanbieter im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft.

① Martin Seefeld | martin.seefeld@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5143

2.1.2 Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft

Das Land bietet eine spezifisch am Gewässerschutz ausgerichtete Fachberatung für landwirtschaftliche Betriebe, Flächen- und Bodenbewirtschaftler an.

① Werner Doose | werner.doose@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7297

4.1 Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Investitionen in eine besonders artgerechte Tierhaltung durchführen.

① Claudia Ullrich-Pohl | claudia.ullrich-pohl@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-4975

4.2 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der Verarbeitungswirtschaft. Ziel ist die Belegung regionaler Kreisläufe für landwirtschaftliche Produkte.

① Claudia Ullrich-Pohl | claudia.ullrich-pohl@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-4975

4.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Maßnahme dient der Umsetzung der von der EU-Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000 einschließlich artenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

① Tanja Radon | tanja.radon@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7123

5.1.1 Hochwasserschutz

Ziel der Förderung ist es, das landwirtschaftliche Produktionspotenzial durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes zu schützen.

① Volker Petersen | volker.petersen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-4933

5.1.2 Küstenschutz

Im Vordergrund steht die Ertüchtigung und Anpassung bestehender Küstenschutzanlagen an die Folgen des Klimawandels.

① Volker Petersen | volker.petersen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-4933

7.2 Modernisierung ländlicher Wege

Gefördert wird der Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen.

① Detlev Brodtmann | detlev.brodtmann@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5157

7.3 Breitbandinfrastruktur

Durch den Ausbau der Breitbandinfrastruktur erhalten ländliche Gebiete einen beschleunigten Zugang zum Internet.

① Frank Danberg | frank.danberg@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5227

7.4 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten

Ziel der Förderung ist die Sicherung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen, insbesondere durch Investitionen in den Bereichen Bildung und Nahversorgung.

① Christina Pfeiffer | christina.pfeiffer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5078

7.5 Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur, Fremdenverkehrsinformation

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im natur- und umweltorientierten Tourismus.

① Christina Pfeiffer | christina.pfeiffer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5078

7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes

Ziel der Förderung ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes in den ländlichen Räumen.

① Christina Pfeiffer | christina.pfeiffer@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-5078

7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)

Gefördert werden Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung.

① Torsten Boysen | torsten.boysen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7156

8.1 Erstaufforstung

Mit dieser Maßnahme werden ausschließlich rechtliche Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung einer Einkommensverlustprämie gegenüber Empfängern abgelöst.

① Rolf Peter Hinrichsen | rolf-peter.hinrichsen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7076

8.4 Wiederaufbau nach Naturkatastrophen

Gefördert wird der Wiederaufbau durch Naturkatastrophen vernichteter Wälder.

① Rolf Peter Hinrichsen | rolf-peter.hinrichsen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7076

8.5 Waldumbau

Gefördert wird der Umbau instabiler und stärker risikobehafteter Bestände in standortgerechte Laub- und Mischbestände.

① Rolf Peter Hinrichsen | rolf-peter.hinrichsen@melur.landsh.de | Telefon 0431/988-7076